# bescheinigung über die Schwarzfallfestigkeit der Gasversorgung

Bescheinigung im Rahmen der am 12.01.2024 durch den folgenden Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) bekanntgemachten Ausschreibung zur Beschaffung von Schwarzstartfähigkeit für die Beschaffungsregion „Amprion Nord 1“

 Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7

44263 Dortmund

Hiermit bescheinigt der Gasnetzbetreiber

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| gegenüber der Erzeugungsanlage | bzw. falls abweichend: gegenüber dem Betreiber der Erzeugungsanlage |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

dass der Gasnetzbetreiber unter den nachstehenden Voraussetzungen und Bedingungen sowie im nachfolgenden Umfang zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung **keine Bedenken hinsichtlich der Gasversorgung der vorgenannten Erzeugungsanlage im Falle einer Großstörung im Elektrizitätsversorgungssystem** hat.

Dieser Bescheinigung liegen folgende Szenario-Angaben des **ÜNB** zu Grunde:

Störungsszenario: großflächige Störung des Elektrizitätsversorgungssystems (i.d.R. mindestens deutschlandweit)

Störungsdauer: maximal 72 Stunden

Einspeiseleistung: maximal 200 MWel

Einsatzszenario: Der initiale Einsatz der Erzeugungsanlage als schwarzstartfähiges Kraftwerk soll i.d.R. innerhalb der ersten 2 Stunden nach Störungseintritt erfolgen, längstens innerhalb von 72 Stunden nach Störungseintritt. Die eingespeiste Strommenge im Rahmen des initialen Einsatzes beträgt höchstens 300 MWhel. Für die Kalkulation der erforderlichen Brennstoffmenge zur Erzeugung dieser Strommenge darf durch den Betreiber der Erzeugungsanlage auf den Lastpunkt 50 MWel abgestellt werden.

Während der großflächigen Störung des Elektrizitätsversorgungssystems wird über die o.g. Erzeugungsanlage hinaus während des initialen Einsatzes der o.g. Erzeugungsanlage keine weitere mit dem gleichen Brennstoff befeuerte Erzeugungsanlage im betrachteten Netzbereich des Gasnetzbetreibers durch den ÜNB angefordert.

Dieser Bescheinigung liegen darüber hinaus folgende Angaben des **Betreibers der Erzeugungsanlage** bzgl. der Anforderungen an den Brennstoff zu Grunde:

Erforderlicher Gasdruck: mindestens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Bar

Erforderliche Gasmenge: mindestens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ MWhHo für die Erzeugung der maximalen Strom-Einspeisemenge im durchschnittlichen kalkulatorischen Lastpunkt (siehe jeweils o.g. ÜNB-Angaben) und – sofern hierfür eine Entnahme von Gas erforderlich ist – für die Sicherstellung der im Vertrag über die Systemdienstleistung Schwarzstartfähigkeit definierten Anforderung, innerhalb von 72 Stunden nach Störungseintritt während einer Zeitdauer in Höhe von mindestens 12 Stunden die vertraglich definierten Betriebsvorgänge durchführen zu können.

Gas-Entnahmeleistung: maximal \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ MWh/hHo, im maximalen Lastpunkt (siehe ÜNB-Angabe)

Seitens des **Gasnetzbetreibers** unterliegt die vorliegende Bescheinigung folgenden Prämissen:

* Die Ursache der großflächigen Störung des Elektrizitätsversorgungssystems ist nicht in einer nationalen Gasmangellage begründet.
* Die Notstromversorgung der gastechnischen Anlagen im Verantwortungsbereich des Kraftwerks-betreibers wird für einen Zeitraum von 72 Stunden nach Störungseintritt sichergestellt.
* Die Beurteilung wird auf Basis der zum Zeitpunkt der Bescheinigung gültigen Netzentwicklungspläne CH4 und H2 durchgeführt
* Mögliche zukünftige Umstellungen von CH4-Leitungen auf H2 bis zum Ende des Erbringungszeitraums der Systemdienstleistung Schwarzstartfähigkeit richten sich nach den einschlägigen rechtlichen Regelungen.
* Der Gasnetzbetreiber selbst übernimmt unter dieser Bescheinigung keine rechtliche Verpflichtung als Lieferant von Gas an der Entnahmestelle des Kraftwerks.
* Zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Allokation der Mengen und Kapazitäten am Netzpunkt liegt eine Exit-Kapazitätsbuchung mit Einbringung in einen Bilanzkreis gemäß den regulatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen vor.
* Der Gasnetzbetreiber wird nach Maßgabe dieser Bescheinigung die Nutzung der Kapazität vorbehaltlich anderer rechtlicher Vorgaben und behördlicher Maßnahmen, insbesondere Verfügungen des Bundeslastverteilers, ermöglichen.
* Eine Haftung des Gasnetzbetreibers ist ausgeschlossen.

Der **Gasnetzbetreiber** hat als Grundlage der vorliegenden Bescheinigung mindestens folgende operative Prüfkriterien kumulativ angewendet bzw. berücksichtigt:

* verfügbarer Netzpuffer (geometrisches Volumen des angeschlossenen Netzes, verfügbares Druckspiel (Δ zwischen üblichem Betriebsdruck und Mindestdruck)) oder im Netzbereich verfügbare schwarzfallfähige Einspeisemöglichkeit (z.B. Speicher, Produktion)
* maximale Entnahmeleistung der Erzeugungsanlage und der vorgegebenen Zeitdauer (s.o.)
* Notstromversorgung der dem Kraftwerk zugeordneten GDRM-Anlagen im Verantwortungsbereich des Gasnetzbetreibers für einen Zeitraum von 72 Stunden nach Störungseintritt
* Sicherheitsfaktoren zur Berücksichtigung weiterer Abnahmen im Fall einer großflächigen Störung des Elektrizitätsversorgungssystems in diesem Gasnetzbereich

Unterzeichnung:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Gasnetzbetreiber)